

Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung

Amt: Landesfachwart
Beauftragter: Dr. Herwig Oberkersch

Der Landesfachwart (nach STB Satzung Landesturnwart Faustball) wird durch die Landesfachtagung vorgeschlagen und durch den Landesturntag gewählt.

Eine Wahlperiode dauert 4 Jahre. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Der Landesfachwart

- vertritt das Fachgebiet (FG) Faustball gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeiter/innen und Gliederungen des STB,
- vertritt das Fachgebiet im Hauptausschuss und im Turnrat des STB,
- nimmt an den Bundesfachtagungen teil,
- vertritt das Fachgebiet Faustball im STB gegenüber der DFBL (Deutsche Faustballliga) und den Landesfachverbänden Faustball in Deutschland.

Aufgaben:

- Förderung und Verbreitung der Sportart als Wettkampfsport
- Vorbereiten und Leiten der LFA Sitzungen und der Landesfachtagung.
- die Koordinierung der Einzelaufgaben der Mitglieder im Landesfachausschuss,
- die Aufsicht für das verantwortliche Wahrnehmen der laufenden inhaltlich-fachlich und organisatorischen Aufgaben der LFA Mitglieder,
- der Ausschüsse und der eingesetzten Arbeitsgruppen,
- das Überwachen der Jahresplanung und der beschlossenen Maßnahmen.